

## Niederschrift

**über die Sitzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup am Montag, dem 29.03.2021, um 18.10 Uhr in der Nordlicht-Schule (Kappelner Straße 27b, Süderbrarup)**

### Anwesend:

Verbandsvorsteher  
Bürgermeister

Peter Clausen  
Rainer Stahmer, Böel  
Thomas Detlefsen, Boren  
Johann Peter Christiansen, Loit  
Michael Haushahn, Mohrkirch  
Rainer Grünert, Nottfeld  
Walter Clausen, Rügge  
Peter Heinrich Hansen, Saustrup  
Hartwig Callsen, Scheggerott  
Wolfgang Hinz, Steinfeld  
Christian Hansen, Süderbrarup  
Jürgen Schmidt, Ulsnis

es fehlt entschuldigt:

Otto Krüger, Wagersrott

ferner anwesend:

Ines Boysen, Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung  
Normen Strauß, Leitender Verwaltungsbeamter

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2020
3. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 und die Haushaltssatzung 2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup
7. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung
8. Beratung und Beschlussfassung über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für eine Wohnbaufläche an der Kälberstraße in der Gemeinde Wagersrott
  - Aufstellungsbeschluss
9. Zustimmung zur 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Bereich in der Gemeinde Süderbrarup – Dänische Kirche (Berichtigung durch Anpassung gem. § 13a BauGB)
10. Sonstige Vorlagen

### **TOP 1:**

Vorsitzender Peter Clausen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2:**

Das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2020 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3:**

Auf die Ausführung des Verwaltungsberichtes wird mangels Themen verzichtet.

#### **TOP 4:**

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 5:**

Der Vorstandsvorsteher erläutert, dass gegenüber dem Haushalt 2020 kaum Veränderung vorgenommen worden sind. Die vorliegende Haushaltsatzung wird danach einstimmig beschlossen, wonach im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 13.000 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 12.900 € festgesetzt wird.

Im Finanzplan wird der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.000 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.900 € festgesetzt.

Die Umlagesätze für die Verbandsumlage werden auf 0,10 v.H. festgesetzt.

#### **TOP 6:**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Planungsverbandes nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen die nachstehende 4. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup:

#### **4. Nachtragssatzung**

##### **zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.03.2021 folgende 4. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup erlassen:

##### **Artikel 1**

Der bisherige § 8 wird ersatzlos gestrichen und durch den nachfolgenden neuen § 8 ersetzt:

##### **§ 8**

##### **Sitzungen in Fälle höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup als Videokonferenz durchgeführt werden.

##### **Artikel 2**

§ 16 wird nachfolgend neu gefasst:

##### **§ 16**

##### **Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen des Planungsverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) bekannt gemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Süderbrarup, Königstraße 5, 24392 Süderbrarup zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas Anderes bestimmt ist.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.

##### **Artikel 3**

Die 4. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderbrarup, den

Verbandsvorsteher

## **TOP 7:**

Dem vorliegenden Nachtrag zur Geschäftsordnung, nachdem Sitzungsvorlagen überwiegend digital zur Verfügung gestellt werden, wird einvernehmlich zugestimmt.

### **1.Nachtrag zur Geschäftsordnung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup**

**Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup am 29.03.2021 folgenden 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung beschlossen:**

#### **Artikel 1**

In § 3 wird Absatz 2 nachfolgend neugefasst:

„Der Verbandsvorsteher setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung vorliegender Anträge eines Drittels der gesetzlichen Mitglieder fest, die mit der Einladung bekannt zu geben ist. Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss ergeben. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

Den stellvertretenden Mitgliedern des Planungsverbandes sind ebenfalls sämtliche Vorlagen zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag werden die Unterlagen auch als Printversion zur Verfügung gestellt.“

#### **Artikel 2**

In § 3 wird Absatz 3 nachfolgend neu gefasst:

„Die regionale Presse ist zu allen Sitzungen einzuladen. Die Einladungen sind auf der Internetseite des Amtes bekannt zu machen.“

#### **Artikel 3**

Dieser Nachtrag zur Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

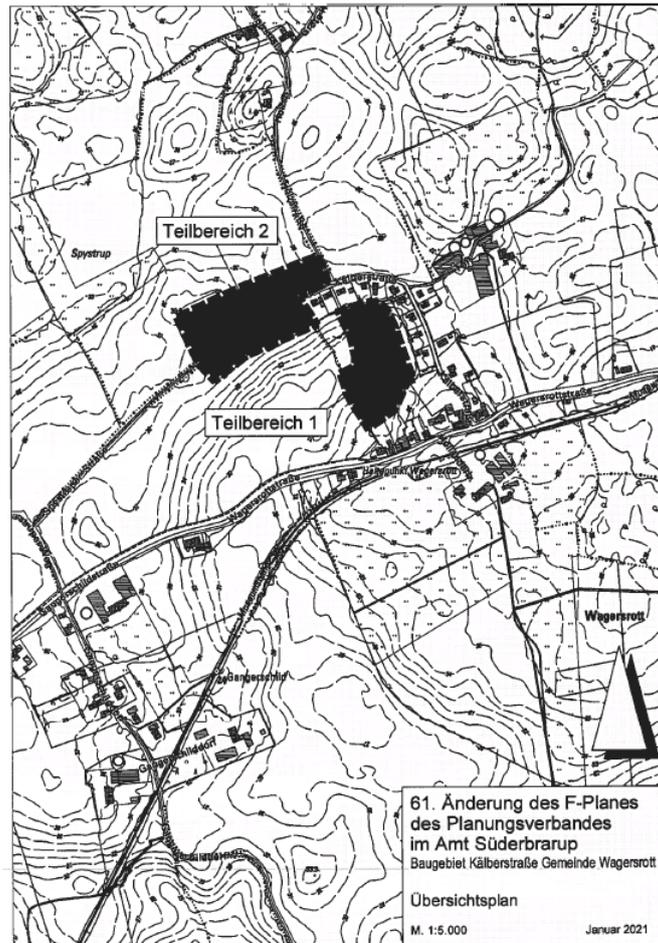
Süderbrarup, den

Verbandsvorsteher

## **TOP 8:**

Verbandsvorsteher Clausen führt zu dem Sachstand über die 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für eine Wohnbaufläche an der Kälberstraße in der Gemeinde Wagersrott aus. Folgender Beschluss wird gefasst:

1. Der Planungsverband beschließt die Aufstellung einer 61. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für eine Wohnbaufläche an der Kälberstraße in der Gemeinde Wagersrott. Es handelt sich um einen Bereich westlich und südlich der Kälberstraße sowie um einen Bereich beidseitig der Spyruper Straße.



Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Die beiden Plangebiete haben eine Gesamtgröße von ca. 3,0 ha, von denen ca. 1,2 ha für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes vorgesehen sind. Zudem sollen bisher als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereiche an der Spyrtruper Straße (mit einer Größe von ca. 1,8 ha) aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entfallen.

2. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als besondere Veranstaltung im Amt Süderbrarup durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Mit der Ausarbeitung des F-Plan-Entwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.
7. Die Verwaltung des Amtes Süderbrarup wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Verbandsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 9:**

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorstandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen:

Der Planungsverband stimmt der Beschlussfassung zur 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes – im Zuge der Berichtigung – durch die Gemeindevertretung Süderbrarup zu.

## SÜDERBRARUP

62. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup

Übersichtskarte M. 1 : 25.000



Planzeichnung M. 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
---	----------------	---------------------------

Sonstige Planzeichen

	Grenze des Geltungsbereiches der 62. Flächennutzungsplan-Änderung (Berichtigung)
---	--

Süderbrarup, den

Bürgermeister

**TOP 10:**

keine Vorlagen

Ende der Beratung: 18.23 Uhr



(Clausen)  
Verbandsvorsteher



(Strauß)  
Leitender Verwaltungsbeamter  
als Protokollführer